

Jugendschutz bei unseren Veranstaltungen

Liebe Eltern,

für den Besuch unserer Veranstaltungen gelten, sofern nicht anders angegeben, folgende Regelungen zur Altersbeschränkung:

- **0 – 5 Jahre:**
Kein Zutritt
- **6 – 13 Jahre:**
Zutritt nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten
(i. d. R. ein Elternteil) ODER in Begleitung einer **volljährigen** erziehungsbeauftragten Person mit schriftlicher Einverständniserklärung
- **14 – 15 Jahre:**
Zutritt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten
(i. d. R. ein Elternteil)
- **Ab 16 Jahren:**
Zutritt ohne Beschränkung

Auf den folgenden Seiten finden Sie Formularvordrucke für die jeweiligen Einverständniserklärungen.

Die Erklärungen sind nur im Zusammenhang mit einer Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten/Elternteils gültig! Ebenfalls müssen sich die erziehungsbeauftragte Person und/oder Ihr Kind vor Ort mit einem gültigen Dokument ausweisen können.

Neben der Kopie Ihres Ausweises, geben Sie der erziehungsbeauftragten Person oder ihrem Kind die zutreffende Einverständniserklärung bitte **in zweifacher Ausfertigung** mit:

- Eine Ausfertigung verbleibt bei der Einlasskontrolle.
- Die andere Ausfertigung verbleibt bei der erziehungsbeauftragten Person oder Ihrem Kind und kann auf Verlangen des Veranstalters bzw. des von diesem beauftragten Personals zu jederzeit eingesehen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis zum Schutz Ihres Kindes und wünschen diesem viel Spaß auf unserer Veranstaltung!

Das Team von KOKON Entertainment

Einverständnis zum Besuch von Veranstaltungen

- gültig für Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren -

Personensorgeberechtigte/Eltern

Vorname Name:

Adresse:

Telefon:

Meine Tochter / Mein Sohn

Vorname Name:

Alter:

darf folgende Veranstaltung

Veranstaltungstitel/Konzert:

Veranstaltungsdatum:

während der gesamten Veranstaltungsdauer eigenständig besuchen.

Datum, Unterschrift

Personensorgeberechtigte/Eltern:

Diese Einverständniserklärung ist nur zusammen mit einer Ausweiskopie des o. g. Personensorgeberechtigten gültig.

Die o. g. Besucherin/Der o. g. Besucher der Veranstaltung muss sich auf Verlangen des Veranstalters bzw. des von diesem beauftragten Personals jederzeit mit einem gültigen Dokument ausweisen können.
Eine Kopie dieses Formulars verbleibt beim Einlasspersonal.